



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 02

Samstag, 02. Februar 2019

26. Jahrgang

Rosenbacher Kinder feiern Vogelhochzeit



Die Vogelhochzeit am 25. Januar ist ein beliebter Kinderbrauch. Die Kinder stellen am Vorabend ihre Teller auf das Fensterbrett oder vor die Tür. Am nächsten Morgen finden sie darauf Teig- und Zuckervögel zum Dank dafür, dass sie die Vögel im Winter fleißig gefüttert haben.



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatswahl
- Informationen von der polnischen Partnergemeinde Gromadka

Seite 3

Seiten 6/7

Aus der Gemeinderatssitzung am 24.01.2019

Informationen zum Haushaltsentwurf 2019

Der Entwurf für das Jahr 2019 sieht einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.162.560,00 € und Auszahlungen in Höhe von 2.078.890,00 € vor. Somit beträgt der Zahlungsmittelüberschuss 83.670,00 €.

Die größten Aufwendungen sind geplant für:

- 987.140 € Kindertagesstätten
- 406.000 € Umlage an den Landkreis
- 304.630 € Bauhof – Straßenreparatur - Winterdienst
- 152.000 € Verwaltungsumlage an die Stadt Löbau

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer sollen unverändert wie im Vorjahr bleiben. Investitionen sind 2019 in Höhe von 613.500 € vorgesehen. Der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 352.523,93 €, das sind 224 € pro Kopf. Die Beschlussfassung zum Haushalt ist für die Sitzung des Gemeinderates im Februar vorgesehen.

Information und Beratung zur weiteren Sanierung des Mittelhofes im OT Herwigsdorf

Das von der Treuhandanstalt erworbene, historische Gebäudeensemble des ehemaligen Rittergutes Mittelherwigsdorf, auch Mittelhof genannt, bietet für die Entwicklung des Ortszentrums beste Voraussetzungen. An dem gesamten Mittelhof wurden seit 1945 keine wesentlichen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Mit dem 1.BA wird gegenwärtig ein Hofflügel zu einem Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut und soll zukünftig u.a. als Funktionsgebäude für den angrenzenden Sport- und Festplatz dienen. Schon seit ca. 5 Jahren wird die ehemalige Fahrzeughalle des Hofes für unseren gemeindlichen Bauhof genutzt.

Die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr spielen in unserer Dorfgemeinschaft auf Grund Ihrer Mitgliederstärke eine aktive und vielfältige Rolle, welche über die Regelaufgaben einer Feuerwehr weit hinaus gehen. Hier ist u.a. zu erwähnen das Hexenbrennen im Frühjahr, das Dorffest und das Adventsfeuer. Es wird deshalb gerade geprüft ob für diese Zwecke ein weiterer Ausbau dieser zentralen Stelle sich eignet.

Beratung und Beschlussfassung zum Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Bischdorf

Der Bürgermeister stellt den Gemeinderäten die Planung zum Umbau und der Erweiterung des Gerätehauses in Bischdorf vor. Dabei sind die wichtigsten Kriterien die Schaffung eines 2. Fahrzeugstellplatzes sowie die Erweiterung des Umkleidebereiches. Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben zu.

Beratung und Beschlussfassung zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zum Jahreswechsel

Der Gemeinderat beschloss, dass in diesem Jahr beide Kindereinrichtungen am Freitag nach Himmelfahrt, den 31.05.2019 und am 23.12.19, 27.12.19 und 30.12.19 geschlossen werden.

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeinderat beriet in Vorbereitung der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 über die Bildung des Gemeindewahlausschusses. Die folgenden Mitglieder wurden einstimmig gewählt:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses:

Meißner, Renate

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Kottwitz, Sabine

Beisitzer:

Junger, Ina

Lehmann, Birgit

Stellv. Beisitzer:

Hohlfeld, Carola

Lock, Wilfried

Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat März erscheint am **02.03.2019**.

Redaktionsschluss ist der 22.02.2019

⇒ Termine Abfallentsorgung



Restabfall	12.02. / 26.02.
Bioabfall	05.02. / 19.02.
Gelbe Tonne	28.02.
Blaue Tonne	20.02.

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 27.02.2019 / 11.00 Uhr – 11.30 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 27.02.2019 / 11.45 Uhr – 12.15 Uhr

⇒ **Termin Grund- u. Gewerbesteuer**

I. Quartal 2019: 15. Februar 2019

⇒ **Sirenenprobelauf** 06.02.2019 um 15.00 Uhr

Achtung!!!

Die Gemeinde verkauft Brennholz aus dem Wald.

25,00 €/rm inkl. Anlieferung

Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Der Hundertjährige prophezeit für Februar



Trüb, kalt und nass beginnt der Monat. Um 4. scheint die Sonne.

Dann wird es ab dem 12. wieder wärmer. Der gefallene Schnee taut. Das milde Wetter setzt sich bis zum 26. fort. Danach bringt ein kalter Wind wieder Schnee mit. Dieser bleibt bis zum Ende des Monats liegen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Rosenbach

I. Allgemeines

Die Gemeinderatswahl findet am **26.Mai 2019** statt. Für die Gemeinderatswahl bildet die Gemeinde Rosenbach einen Wahlkreis mit zwei Wahlbezirken. Die Briefwahl für die Kommunalwahl wird vom Wahlvorstand im OT Bischdorf mit ausgezählt.

Für den Gemeinderat sind 12 Mitglieder zu wählen.

Wahlberechtigte, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen (ausländische Unionsbürger) sind von Amts wegen im Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen eingetragen und bedürfen keiner zusätzlichen Antragstellung.

II. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Für die Gemeinderatswahl werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **frühestens am Tag nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und bis spätestens 21.03.2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach schriftlich einzureichen. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für die Gemeinderatswahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Sprechzeiten des Gemeindevwahlausschusses

Montag 09.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und nach terminlicher Vereinbarung.

Telefon 03585/832703, oder per E-Mail unter info@gemeinde-rosenbach.de

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie beizufügender Unterlagen

Für die Gemeinderatswahlen ergeben sich Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie beizufügender Unterlagen aus den §§ 6 bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO.

Den Wahlvorschlägen sind die nach § 16 Abs. 3 KomWO geforderten Unterlagen beizufügen.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sowie ausländische Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

(Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in ihrem Herkunftsland die Wählbarkeit verloren haben.)

Die Wahlvorschläge dürfen gemäß § 6a Abs.1 KomWG höchstens eineinhalbmahl soviel Bewerber enthalten, wie Mitglieder für den Rat zu wählen sind:

Gemeinderat Rosenbach: 18 Bewerber

Die entspr. Vordrucke sind ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstr. 1. zu den Sprechzeiten des Gemeindevwahlausschusses erhältlich.

IV. Hinweis zu erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Die Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften zur Gemeinderatswahl sind in den §§ 6 und 6b KomWG sowie im § 17 KomWO enthalten. Für die Gemeinderatswahlen benötigt jeder Wahlvorschlag einer Partei, die nicht im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl nicht im Gemeinderat vertreten war, einer bestimmten Anzahl von Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er nicht von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die zum Zeitpunkt der Einreichung dem Gemeinderat angehören, unterschrieben ist.

Anzahl der benötigten Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung gemäß o.g. Voraussetzungen: 20.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichen des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstr. 1 während folgender Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr

bis spätestens 21.03.2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Die Identität und Wahlberechtigung des Unterzeichners sind vom Bediensteten auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist (14.03.2019) für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, so sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist vor Unterschriftsleistung darauf hinzuweisen. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

V. Die unter Punkt I. benannte Wahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament sowie mit der Kreistagswahl verbunden.

Rosenbach, 01.02.2019


Hühne
Bürgermeister

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) **für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf in** **Bischdorf und Herwigsdorf**

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	325,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	650,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	
2.1.1	Einzelstelle	750,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.500,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	
2.2.1	Einzelstelle	750,00 €
2.2.3	Stelle für 3 Urnen	1.125,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	37,50 €
	nach 2.1.2	75,00 €
	nach 2.2.1	37,50 €
	nach 2.2.3	56,25 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)¹

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	nach § 8
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	669,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	333,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 24 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle:

1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung	entfällt
2.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung	entfällt

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung und Beräumung der Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit, Nutzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Beisetzungsgebühr, Grabmal inkl. Beschriftung, Pflege sowie Erneuerung der Bepflanzung während der gesamten Ruhezeit von 20 Jahren.

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| | 1. 1 für Sargbestattung | entfällt |
| | 1. 2 für Urnenbestattung | entfällt |
| 2. | Urnengemeinschaftsanlage | 3.177,81 € |
| | pro Beisetzung | |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 25,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 25,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 3 Jahre | 50,00 € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | nach § 8 |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Gemeindeblatt Rosenbach
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarrhaus Bischdorf aus

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2013 außer Kraft.

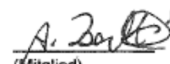
Rosenbach, den 09.01.2019

Rosenbach, den 09.01.2019

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf




(Vorsitzender)


(Mitglied)

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf vom Regionalkirchenamt bestätigt.

Dresden, den 21.01.2019

(Siegel)

(Leiter Regionalkirchenamt)

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf – Herwigsdorf wird unter der Maßgabe nachstehender Änderung **bestätigt**.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

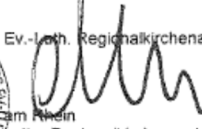
1. Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
2. Wahlgrabstätten geändert werden:
 - 2.2.1 Einzelstelle 750,00 €
 - 2.3 nach 2.2.1 37,50 €

Die Gebührensätze unter Ziffer 2.2.2 und Ziffer 2.3 nach 2.2.2 entfallen ersatzlos.

Dresden, den 21.01.2019



Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden


am Rhein
Leiter Regionalkirchenamt

Mit offenen Augen und Neugier zum polnischen Nachbarn schauen

Im Mehrfamilienhaus Europa haben wir 27 Nachbarn. Für die Oberlausitz sind Niederschlesien und Böhmen unmittelbare Nachbarn, mit denen eine gemeinsame Zukunft gestaltet werden kann. Unsere Meinung zu unseren politischen Nachbarn, aber auch deren Ansichten über uns Deutsche, sind oft noch einseitig geprägt. Nur durch näheres Kennenlernen und Zusammenarbeiten entsteht ein neues Verständnis.

Polen und insbesondere Niederschlesien sind nicht nur landschaftlich äußerst reizvoll, historisch interessant und städtebaulich immer eine Reise wert. Das wusste schon unser sächsischer Kurfürst August. Noch interessanter sind die wirtschaftlichen Entwicklungen auch in Grenznähe, die Gestaltung der Infrastruktur und des Tourismus, aber auch das Leben in den Städten und Gemeinden in Niederschlesien. Wer selbst schon mehr als die polnischen Grenzmärkte oder Tankstellen gesehen hat, wird dies bestätigen. Breslau, das Hirschberger Tal oder das polnische Riesengebirge mit ihren gastfreundlichen Menschen sind empfehlenswerte Ziele.

Die Europäische Union möchte das Zusammenrücken der Menschen und Regionen besonders in Grenznähe unterstützen.



Mit der Unterzeichnung im Juli 2018 wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit entwickelt.



Unsere Gemeindevertretung, die Kirche, die Feuerwehr, die Vereine und interessierte Bürger schlugen einen Jahreskalender gemeinsamer Veranstaltungen vor, die diese Zusammenarbeit mit Leben erfüllen können. Im vergangenen Jahr besuchten Bürger unsere Gemeinde die Weihnachtsfeier und das Heidefest in Gromadka, umgekehrt weilte eine Delegation aus Gromadka in Rosenbach zum ersten Kennenlernen. Über weitere Treffen, z.B. der Sportjugend wurde bereits im Gemeindeblatt berichtet.



Die EU möchte die Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden fördern.

Die Förderung umfasst Kleinprojekte in den Gemeinden. Rosenbach hat zwei solcher Projekte eingereicht, die auch genehmigt wurden. Wir möchten gemeinsam mit den Bürgern aus Gromadka das 25jährige Jubiläum des Gemeindezusammenschlusses vom 23.08.2019 bis 25.08.2019 feiern. Die Landfrauen und die Sportjugend treffen sich am 27. und 28. April 2019 zur Modenschau und zu den Fußballturnieren. Die Förderung umfasst auch gemeinsame Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung, nach der Genehmigung, unterstützt werden können.

Es ist das Ziel der Gemeinde, viele Bürger in die Gestaltung dieser Zusammenarbeit einzubeziehen. Wer an den Veranstaltungen 2019 in Gromadka teilnehmen möchte, weitere Vorschläge hat oder bei der Organisation, der Zusammenarbeit aktiv mitwirken möchte, kann sich bei Frau Meißner im Gemeindeamt Rosenbach melden. Als Ansprechpartner stehen Ihnen gern auch Frau Maria Daszynski, Herr Thomas Rublack, Herr Dietrich Kowalski, Herr Dietmar Plociennik und Pfarrer Friedemann Bublitz zur Verfügung.

⇒ In loser Folge soll in weiteren Gemeindeblättern Näheres über unsere Partnergemeinde veröffentlicht werden.



Wettbewerb Heimatschätze

zentrale
OBERLAUSITZ

Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. ruft ab 11.01.2019 zum zweiten Wettbewerb auf.

Heimat ist bunt und vielfältig. Für jeden ist Heimat ein anderer Schatz.



Für Kinder- und Jugendgruppen:
Malt, schreibt, bastelt, fotografiert oder filmt und packt uns eure Gedanken oder Gegenstände in eine Schatzkiste.

Für Vereine oder Interessengruppen:
Zeigen Sie uns, was Ihnen im Verein gemeinsam Freude bereitet und damit ihr Heimatschatz ist. Gestalten Sie uns dazu Ihren Beitrag.

Preise bis zu 2.000 Euro können vergeben werden, darüber wird eine unabhängige Jury entscheiden.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können alle Vereine, Interessengruppen, Hortgruppen, Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen der Region Zentrale Oberlausitz, soweit sie nicht gewerblich tätig sind.

Das sollten Sie einreichen:

Eine Schatzkiste zum Bemalen, Bekleben und Befüllen gibt es beim Bürgermeister (Sekretariat). Für die Teilnahme ist auch ein Antragsbogen auszufüllen. Dieser, sowie weitere Informationen sind auf unserer Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de zu finden. Die Wettbewerbsbeiträge können Sie bis 15.04.2019 im Büro Ihres Bürgermeisters abgeben oder beim Regionalmanagement Zentrale Oberlausitz, Innere Zittauer Straße 28 in Löbau. Bei Fragen rufen Sie uns gern unter Tel.: 03585-2198580 an oder senden eine E-Mail an info@zentrale-oberlausitz.de.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Veranstaltung

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 21.02.2019 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrdepot OT Bischdorf, Kirchweg 8 statt.

Die Landfrauen informieren

Am Mittwoch, den 06.02.2019 treffen sich die Wanderfreunde um 14.00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 19.02.2019 um 19.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule

Thema: Faschingsfeier

Bitte im Faschingskostüm erscheinen!



Der Seniorentreff findet am Mittwoch, den 20.02.2019 um 14.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule statt.

Die Landfrauen

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Die **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach** findet am

Freitag, den 08.02.2019, 19.00 Uhr

im Vereinshaus des Rassegeflügel- und Kaninchenzüchtervereins, Niederhofstraße 5a im Ortsteil Herwigsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abendessen
3. Rechenschaftsbericht Gemeindeführer
4. Rechenschaftsbericht Jugendwartin
5. Diskussion
6. Verschiedenes
7. Beförderung, Ehrungen

gez. Kregel
Gemeindeführer

GEBURTSTAGSJUBILARE

**Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

OT Bischdorf

am 12.02. Frau Sabine Posselt
am 19.02. Frau Marlitt Laue
am 20.02. Frau Maria Arndt

zum 72. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 80. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 03.02. Frau Hannelore Schulze
am 13.02. Herr Reiner Schulze
am 24.02. Frau Hanna Heinze

zum 85. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

Medizinische Mitteilungen

⇒ **Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne informiert:**

ACHTUNG FERIENJOB:

**Wir bieten in unserer Arztpraxis
interessierten Jugendlichen Ferienarbeit
an!**

⇒ **Die Physiotherapie Rabe teilt mit:**

Die Praxis ist vom 18.02. – 26.02.2019 wegen
Renovierung geschlossen.

Physiotherapie Rabe
Telefon 0 35 85/48 24 47 (AB)
Fax 0 35 85/44 66 510

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg**
Tel. 03585/400538

Sehr geehrte Patienten,
in der Woche von Montag, den 25.02.2019 bis
Freitag, den 01.03.2019 bleibt die Praxis wegen
Urlaub geschlossen.

**Schmerzpatienten melden sich bitte unter der
Telefonnummer 035873 / 2562.**

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
Roland Höhne, Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Rosenbach,
Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24
E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de;
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Spielansetzungen - Fußball

Hallenturniere in Herwigsdorf

E-Junioren	Sa	02.02.2019	14:00 Uhr
F-Junioren	So	03.02.2019	09:00 Uhr
B-Junioren	So	03.02.2019	14:00 Uhr



Spielansetzungen – Volleyball

15.02.2019; 19:00 Uhr
SV Wittgendorf – TSV Herwigsdorf 1891
Turnhalle Wittgendorf - ehemalige Schule
Hauptstraße 100 a



Einladung

Der Vorstand des TSV 1891 Herwigsdorf
e.V. lädt alle Mitglieder zur
Mitgliederversammlung am Mittwoch den
06.03.2019 um 19:00 Uhr in die Turnhalle der
Grundschule Herwigsdorf ein.

Tagesordnung:

- Aufstellung der Kandidatenliste zur
Gemeinderatswahl
- Wahl der Kandidaten zur Gemeinderatswahl
- Allgemeines

Um unbedingte Teilnahme wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand



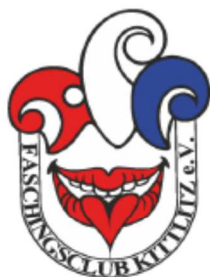
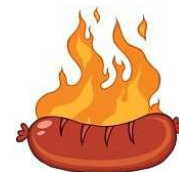
Der Motorradclub lädt ein zum

Winterfeuer an der Buschschenke

Wann: Samstag, 23.02.2019

Start: 15.00Uhr

Zu späterer Stunde werden alte Bilder gezeigt.



53. Saison des Faschingsclub Kittlitz e.V. – los geht's!

Motto: „Das wird der absolute Hammer – EDDYS närrische Rumpelkammer“

SA 16.02. 19.59 Uhr „Es RUMPELT in der Kammer“ Fasching vs. House 9.0 “Bad Taste” Party mit FCK Show (P 16)

SA 23.02. 19.59 Uhr „Ganze Kerle - Halbe Liter“ Herrenfasching mit Gaudi Wettkämpfe / Einlass nur in „feinem Zwirn“

SO 24.02. 14.00 Uhr „Wirr-Warr im Oberstübchen“ Senioren-Fasching am Nachmittag (bei Kaffee & Kuchen)

DO 28.02. 19.59 Uhr „Alte Schachteln – Geile Hüt(t)e“ Weiberfasching XXL (schärfer als Chili)

SA 02.03. 19.59 Uhr „Eddys Rumpelkammer“ Faschings-Motto-Party (mit Kostümpremierung)

Mo 04.03. 19.59 Uhr „Es tosen die Rosen“ Rosenmontagsball – mit 100% deutscher Schlager- & Stimmungsmusik

Die 05.03. 13.00 Uhr „Rasselbanden Bespaßung“ Kinderfaschings-Fete mit anschließender Dorfbettelei

SA 09.03. 19.59 Uhr „Letztes Rumpeln“ traditioneller Auskehrball



Alle Veranstaltungen finden mit wechselnden DJ`s aus der Region, traditionell in der Narrenhalle (Turnhalle), auf dem Kittlitzer Horken statt. Karten in Kittlitz, Löbauer Str.25A; Haarstudio Daniela in Kittlitz; in der „Löbau Information“ Altmarkt 1 oder an der Abendkasse. Weiberfaschingskarten nur an „Weiber“. Ticket -Telefon: 03585- 410325



Kittlitz-Helau! faschingsclub-kittlitz.de/  Faschingsclub Kittlitz

Auf zum legendären Fasching auf den Horken! Die Kittlitzer Narren laden herzlich ein.

Vortrag zu „fliegenden Edelsteinen“

Am 06.02.2019 um 19:00 Uhr berichtet der Görlitzer Libellenkundler Jörg Müller über „Die Libellen der Bergbaufolgelandschaft Olbersdorfer See“.

Libellen sind typische Arten verschiedener Gewässer und gehören zu den größten heimischen Insekten. Durch ihre oft auffällige Färbung werden sie umgangssprachlich auch als „fliegende Edelsteine“ bezeichnet.

Der Vortrag wird einen Einblick in das faszinierende Leben der Flugkünstler geben und sowohl die Libellenvielfalt als auch die Besonderheiten der Olbersdorfer Halden näher beleuchten.

Die Veranstaltung findet im Haus IV der Hochschule Zittau/Görlitz, Theodor-Körner-Allee 8 in Zittau statt und wird vom Naturwissenschaftlichen Arbeitskreis Zittauer Land organisiert.

Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattung Löbau
 und Friedhofsdienste GmbH

Pestalozzistr. 12 • 02708 Löbau
Tag & Nacht ☎ 0 35 85 / 490 490
 E-Mail: lk-bestattung@web.de

Ihre Ansprechpartner vor Ort: Frau Silvia Lock • Herr Heiko Mrochem

Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung.

Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
 Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
 Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
 02708 Löbau OT Rosenhain
 e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
 Tel.: 03585 / 45 27 32
 Fax: 03585 / 45 28 12
 Tel.: 0170-72 39 452

Grabmale

Bestattungsvorsorge
 – heute schon an morgen
 denken!

**Bestattungshaus
 Abschied**
 Inhaber Michael Mrochem
 www.bestattungshaus-loebau.de

Tag & Nacht:
0 35 85/468 55 00

02708 Löbau
 Eichelgasse 9
 (gegenüber Reformhaus)

**Erd-, Feuer- und
 Seebestattung**

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a • 02748 Bernstadt a. d. E. • ☎ 035874 / 22525
 www.glaserei-langner.de • tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
 Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



Schlachtefest

in der
FLEISCHEREI
Swen Tasche Fleisch- und Wurstwaren
 aus eigener Herstellung
 Platten- und Partyservice

Bernstadt • Troggasse 2
 Telefon: 035874-24220

am 02.02.2019

Löbauer Baby- und Kindersachenbörse am 23. März 2019 von 9 bis 12 Uhr in der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Wieder mit Kinderbetreuung!

Immer wieder- immer gut! Die Löbauer Baby- und Kindersachenbörse lockt Groß und Klein auch diesen Frühling in die Löbauer Messehalle. Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Frühling und Sommer sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr. An den nach Kleidergrößen sortierten Tischen können Eltern und Großeltern ausgiebig stöbern. Für unsere **schwangeren Kundinnen und für Menschen mit Behinderung öffnen wir schon am Freitag, 22. März von 16.00 bis 18.00 Uhr** unsere Tore. (Einlass nur mit entsprechendem Nachweis und maximal einer Begleitperson).

Sie wollen selbst etwas verkaufen? Anmeldung über
www.kindersachenboerse-loebau.de/anmeldung

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!

**Es grüßt das Team der Löbauer Baby- und Kindersachenbörse
 (eine Elterninitiative)**





Jahreslosung 2019: „Suche Frieden und jage ihm nach.“ Psalm 34, 15

Monatsspruch Februar: „Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.“ Römer 8, 18

Liebe Rosenbacher,

die kommenden Wochen im Februar werden als so genannte Vorfastenzeit bezeichnet. Weihnachten und Epiphania liegen bereits zurück, der Blick richtet sich nach vorn auf die Passionszeit. Davor beginnt Anfang März der Fasching. Je nach Region kennen und lieben viele Menschen diese Zeit als Fastnacht, Karneval oder eben – Fasching. Die ausgelassenen Feiern in diesen Tagen bedeuten ursprünglich ein letztes freudiges Beisammensein, bevor Nüchternheit und Enthaltsamkeit Einzug halten. Auch in der Oberlausitz wird an vielen Orten gefeiert. Dabei leitet sich das Wort Fasching vom Fastenschank ab. Also die Ausgabe der letzten alkoholischen Getränke vor der Fastenzeit. Auch Karneval bedeutet, aus dem Lateinischen übersetzt, sich vom Fleischgenuss zu trennen, vielleicht auch einfach: Fleisch, lebe wohl! Gemeint ist jedenfalls ein letzter Schmaus vor karger Fastenkost. Und so folgt denn nach Nelkensamstag, Tulpensonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag der Aschermittwoch. Alle Freude und Heiterkeit weichen nun der Ernsthaftigkeit der Passionszeit. In katholischen Gemeinden wird jedem Gemeindeglied im Gottesdienst ein Aschekreuz auf die Stirn gezeichnet. Dazu wird oft ein biblischer Vers gesprochen: *Bedenke Mensch, dass du Staub bist und zum Staub zurückkehrst*. Sehr anschaulich wird so der Beginn der vierzigtägigen Fastenzeit angezeigt. Für die kommenden Wochen wünsche ich Ihnen Gesundheit und Gottes Segen und - wenn Sie es mögen, eine vergnügliche Faschingszeit! Seien Sie herzlich begrüßt, Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

03. Feb. 2019, 5. So. v. d. Passionszeit	10 Uhr	OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
10. Feb. 2019, 4. So. v. d. Passionszeit	10.30 Uhr	OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
17. Feb. 2019, Septuagesimae	10 Uhr	OT Herwigsdorf	(Pfr. Bublitz)
24. Feb. 2019, Sexagesimae	10 Uhr	OT Bischdorf	(Pfr. Bublitz)



Freitag, 01. März 2019, 18.30 Uhr, OT Bischdorf
Abendgottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
„Slowenien“

Wer Interesse hat, an diesem Abend bei der Ausgestaltung des Gottesdienstes, beim Kochen oder in der Küche mitzuhelfen, kann sich gern bei Frau E. Bartho (Tel. 482005) melden. Wir freuen uns über jede Hilfe!

Estomihi, 03. März 2019, 10 Uhr
OT Herwigsdorf (Pfr. Bublitz)

Der zweite Teil der Bibelwoche findet vom 05. bis 07. Feb. im Pfarrhaus Bischdorf jeweils um 19.30 Uhr statt.

Der nächste Kinderkirchensamstag startet nach den Winterferien wieder am 09. März 2019, ab 09.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf. Thema wird der Weltgebetstag „Slowenien“ sein. Bei allen Fragen erreichen Sie uns unter Tel. 481401 oder per E-Mail unter sabine.bublitz@googlemail.com.

Zu den Kreisen:

Kirchenvorstand	-	Mittwoch, 20. Feb., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Kirchenchor	-	mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Frauendienst / Seniorenkreis	-	Dienstag, 19. Feb., 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf
Glaubenskurs	-	Freitag, 22. Feb., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Krabbelgruppe	-	fällt am 13. Feb. wegen Krankheit aus, weitere Termine nach Absprache
Vorschulkinder-Eltern-Kreis	-	Mittw., 06. Feb., 16 Uhr im Pfh. Bischdorf, weitere Termin nach Absprache
Sprechzeit des Pfarrers	-	dienstags ab 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (Tel. 481401)